

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe



# Inhalt

<b>ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE.....</b>	<b>5</b>
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS .....</b>	<b>7</b>
<b>A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....</b>	<b>7</b>
A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen .....	7
A.1.2 Unternehmensbeschreibung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe .....	8
A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche der Gruppe .....	8
A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe .....	9
<b>A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG .....</b>	<b>9</b>
A.2.1 versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Lebensversicherung .....	9
A.2.2 versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung .....	12
<b>A.3 ANLAGEERGEBNIS .....</b>	<b>13</b>
<b>A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....</b>	<b>14</b>
<b>A.5 SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>14</b>
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM.....</b>	<b>15</b>
<b>B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....</b>	<b>15</b>
B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe .....	15
B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken .....	18
B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands.....	19
<b>B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT.....</b>	<b>19</b>
.....	
B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	20
<b>B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....</b>	<b>20</b>
B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems.....	20
B.3.2 Risikostrategie.....	21
B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess .....	22
B.3.4 Risikoberichterstattung.....	23
B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion .....	23
B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	24
<b>B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM .....</b>	<b>25</b>
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems .....	25
B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion.....	25
<b>B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....</b>	<b>27</b>

## Inhalt

B.5.1 Umsetzung der Internen Revision in der Sparkassen-Versicherung Sachsen .....	27
B.5.2 Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit .....	27
<b>B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....</b>	<b>27</b>
<b>B.7 OUTSOURCING .....</b>	<b>28</b>
<b>B.8 SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>29</b>
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems .....	29
<b>C. RISIKOPROFIL .....</b>	<b>30</b>
<b>C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....</b>	<b>31</b>
C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Schaden .....	32
C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben .....	32
C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken .....	34
<b>C.2 MARKTRISIKO.....</b>	<b>34</b>
<b>C.3 KREDITRISIKO .....</b>	<b>36</b>
<b>C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO .....</b>	<b>37</b>
<b>C.5 OPERATIONELLES RISIKO .....</b>	<b>38</b>
<b>C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....</b>	<b>38</b>
C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko .....	38
C.6.2 Reputationsrisiko .....	39
C.6.3 Strategisches Risiko.....	40
<b>C.7 SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>40</b>
C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht .....	40
C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken .....	40
C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II.....	41
C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen .....	41
C.7.5 signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene .....	41
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....</b>	<b>42</b>
<b>D.1 VERMÖGENSWERTE.....</b>	<b>43</b>
D.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge, Darlehen und Hypotheken und Zahlungsmittel .....	44
D.1.2 Informationen zur Bewertung sonstiger Vermögenswerte und Forderungen .....	45
D.1.3 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB).....	47
<b>D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....</b>	<b>48</b>
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend .....	49
D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen .....	49
D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit .....	52

## Inhalt

D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB) .....	52
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft betreffend .....	53
D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen .....	53
D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit .....	55
D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen .....	55
D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften .....	56
D.2.5 Beschreibung der relevanten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren .....	56
<b>D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....</b>	<b>57</b>
<b>D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....</b>	<b>57</b>
<b>D.5 SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN .....</b>	<b>58</b>
D.5.1 Sonstige wichtige Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten .....	58
D.5.2 Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements .....	59
D.5.3 Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer .....	59
<b>E. KAPITALMANAGEMENT .....</b>	<b>60</b>
<b>E.1 EIGENMITTEL .....</b>	<b>60</b>
E.1.1 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel .....	60
E.1.2 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderungen .....	62
E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II .....	63
<b>E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....</b>	<b>63</b>
E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung .....	63
E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung .....	64
<b>E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....</b>	<b>65</b>
<b>E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....</b>	<b>65</b>
<b>E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....</b>	<b>65</b>
<b>E.6 SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>65</b>
<b>ANHANG - QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES (QRT)</b>	

## Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

### Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen blickt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe auf ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2016 zurück.

Im Bereich der Lebensversicherung lagen die gebuchten Beiträge planmäßig unter dem Vorjahresniveau. Ursache für den Rückgang sind Beitragsabgänge aus kurzlaufenden Verträgen und gestiegene Vertragsabläufe. Das Einmalbeitragsgeschäft hat sich positiv entwickelt. Beim Neugeschäft konnte ein leichtes Plus bei der Versicherungssumme erreicht werden. Der laufende Beitrag fiel geringer aus als im Vorjahr. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu. Die Kostenquoten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Unternehmen zählt jedoch seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Im Bereich der Schaden/Unfallversicherung wurde der Bestand im Privatkundengeschäft, wie auch im gewerblichen Segment weiter ausgebaut. Die Beitragseinnahmen konnten planmäßig gesteigert werden und führten in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Schadenbelastung sowie den Erfolgen ertragsverbessernder Maßnahmen zu einem sehr positiven Gesamtergebnis.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verzeichneten in beiden Bereichen einen Anstieg um Berichtszeitraum.

Das nun schon seit Jahren andauernde niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte hat zur Folge, dass das laufende Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

Der Marktwert der sich im Bestand befindlichen Papiere legte gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gruppe ist maßgeblich durch den Eintritt von Schadenereignissen und den Entwicklungen am Kapitalmarkt geprägt. Der Anteil des zugehörigen Marktrisikos an den gesamten Solvenzkapitalanforderungen stieg im Berichtszeitraum an. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Nichtleben und Kranken blieben nahezu konstant.

Die Eigenmittelentwicklung zeigte sich im Berichtszeitraum positiv.

#### Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge auf Gruppenebene beliefen sich auf 610.823 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung einschließlich der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 574.193 TEUR. Im Schaden- und Unfallversicherungs-geschäft beliefen sich die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf 78.279 TEUR und im Lebensversicherungsgeschäft auf 490.653 TEUR.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle der Gruppe betragen 442.310 TEUR. Davon entfielen auf den Bereich Schaden/Unfallversicherung 78.355 TEUR und auf den Bereich Lebensversicherung 363.955 TEUR. Die Deckungsrückstellung stieg um 169.654 TEUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 79.312 TEUR. Sie setzten sich aus Aufwendungen in Höhe von 32.479 TEUR für die Schaden/Unfallversicherung und 46.833 TEUR für die Lebensversicherung zusammen. Die gesamte Nettokostenquote der Gruppe beträgt 10,0 %.

#### Anlageergebnis

Die konsolidierten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen - ohne Erträge aus Zuschreibungen und Gewinnen aus Abgang betragen 113.635 TEUR.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 151.599 TEUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand ergab sich eine Nettoverzinsung von 4,0 % im Berichtsjahr.

# Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

## Governance-System

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe hat sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Sie hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

## Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken Nichtleben, Leben und Kranken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das versicherungstechnische Risiko das Risiko, dass die versicherten Schaden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2016 3.888.904 TEUR. Diese setzen sich zusammen aus den Besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 4.425.334 TEUR, der Risikomarge in Höhe von 22.895 TEUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 559.326 TEUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 4.644.669 TEUR. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 3.668.172 TEUR und Anteilen an verbundenen Unternehmen über 919.435 TEUR.

## Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gruppe die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 70.916 TEUR. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Eigenmittelbestandteile ermittelt. Zum Stichtag weist das Unternehmen als Kapitalausstattung Eigenmittel in Höhe von 607.701 TEUR auf.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung liegt bei 856 %.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Name und Anschrift der beaufsichtigten Unternehmen

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG  
An der Flutrinne 12  
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG  
An der Flutrinne 12  
01139 Dresden

#### zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Abschlussprüfer des Unternehmens

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Osterstraße 40  
30159 Hannover

### A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2016 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe.

Unternehmen	Halter	Beteiligungsform	Beteiligungsanteil
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden	direkt	100%
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden	direkt	100%

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe zum 31.12.2016. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gruppe, inkl. der Solo-Gesellschaften direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

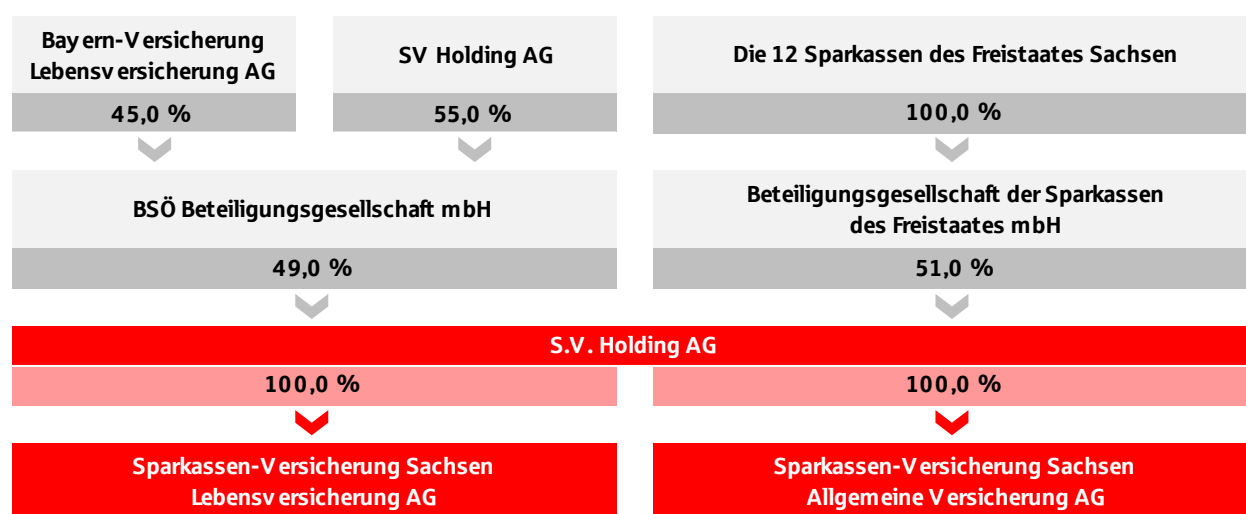
verbundenes Unternehmen	Geschäftszweck	Sitz	Anteil am Kapital
S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Management von S-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungs-geschäftes der SV Sachsen	Leipzig, Deutschland	50 %
S-Mobil GmbH	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	Dresden, Deutschland	49 %
SC Assekuranz Makler GmbH i.G.	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers	Chemnitz, Deutschland	49 %
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München	Dresden, Deutschland	100 %

### A.1.2 Unternehmensbeschreibung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist in Sachsen tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet) und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet). Der Unternehmenssitz der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist in Dresden. Weitere Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden. Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften Bayern-Versicherung AG, München und SV Sparkassenversicherung, Stuttgart.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S.V. Holding AG 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die S.V. Holding AG ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt.

Die Beteiligungsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.



### A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche der Gruppe

Gemäß Satzung betreiben die SLS das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland und die SAS das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der



## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Betrieb von Lebens- und Nichtlebensversicherungen. In folgenden Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2016 Versicherungsgeschäft gezeichnet.

### Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

### Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

#### A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Berichtszeitraum hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ein von der S.V. Holding AG gewährtes Nachrangdarlehen über 26.000 TEUR zum Fälligkeitstermin zurückgezahlt. Weiterhin hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG ein von der S.V. Holding AG gewährtes Nachrangdarlehen über 4.000 TEUR zum Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gegenüber der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG Zahlungen über 23.774 TEUR und gegenüber der S.V. Holding AG über 8.124 TEUR.

Darüber hinaus wurde ein Wertpapier von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG an die S.V. Holding AG übertragen. Das Transaktionsvolumen betrug 6.128 TEUR.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Lebensversicherung

#### Überblick

Die gebuchten laufenden Beiträge lagen planmäßig unter dem Vorjahresniveau. Ursache für den Rückgang sind Beitragsabgänge aus kurzlaufenden Verträgen und Vertragsabläufe. Das Einmalbeitragsgeschäft hat sich positiv entwickelt. Beim Neugeschäft konnte ein leichtes Plus bei der Versicherungssumme erreicht werden. Der laufende Beitrag fiel geringer aus als im Vorjahr. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu.

Die Kostenquoten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Unternehmen zählt jedoch seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das nun schon seit Jahren andauernde niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte hat zur Folge, dass das laufende Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>2016 TEUR</b>
Gebuchte Beiträge	478.895
Veränderung der Beitragsüberträge	23.742
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.261
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	320
Aufwendungen für Versicherungsfälle	363.955
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	180.731
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	25.123
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46.833
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	32.463
Rückversicherungsergebnis	-1.366
<b>Versicherungstechnische Leistung Gesamt</b>	<b>-142.253</b>
Kapitalanlageergebnis	151.750
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB</b>	<b>9.497</b>

### Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 549.820 Lebensversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 12.065.026 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 271.429 TEUR. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend hin zu mehr Risiko- und fondsgebundenen Lebensversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 59,2 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 51.367 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.499.801 TEUR, einem laufenden Beitrag von 27.349 TEUR und einem Einmalbeitrag von 208.279 TEUR erzielt.

Der Abgang belief sich auf 43.912 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.099.862 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 60.562 TEUR. Auf Abläufe entfielen 24.775 Verträge mit einer Versicherungssumme von 527.660 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 42.910 TEUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 3.699 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 43.093 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1.144 TEUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 15.438 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 529.109 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 16.508 TEUR. Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag bei 5,7 %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 4,5 %.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Versicherungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	
	Versicherungssumme	
	TEUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.828.600	15,2
Risikoversicherung	4.610.300	38,2
Rentenversicherung	5.316.600	44,0
Fondsgebundene Lebensversicherung	309.500	2,6
	<b>12.065.000</b>	<b>100,0</b>

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft beliefen sich auf 478.541 TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge stammen dabei aus dem Geschäft von Versicherungen mit Überschussbeteiligung in Höhe von 464.516 TEUR und 14.025 TEUR bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Die verdienten Bruttobeiträge betragen 502.637 TEUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag bei weniger als 3 %.

Die Versicherungsbeiträge wurden vollständig im Inland verdient.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 360.881 TEUR für Versicherungsfälle aufgewendet. An Ablaufleistungen wurden 249.070 TEUR aufgewandt. Auf Versicherungsfälle entfielen 70.183 TEUR und für Rückkäufe wurden 41.628 TEUR ausgezahlt.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 46.833 TEUR. Sie setzten sich aus 37.659 TEUR Abschlussaufwendungen und 9.174 TEUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,5 %. Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen bei 1,9 %.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.2.2 versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung	2016 TEUR
Gebuchte Beiträge	79.821
Bruttobetrag	131.928
Anteil Rückversicherer	52.107
Veränderung der Beitragsüberträge	-1.542
Bruttobetrag	-1.739
Anteil Rückversicherer	-196
Sonstige versicherungstechnische Erträge	256
Zahlungen für Versicherungsfälle	46.557
Bruttobetrag	74.413
Anteil Rückversicherer	27.856
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.787
Bruttobetrag	3.942
Anteil Rückversicherer	-846
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-150
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Betragsrückerstattung für eigene Re	390
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.452
Bruttobetrag	32.479
Anteil Rückversicherer	15.026
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	593
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.728
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB</b>	<b>5.175</b>

#### Gesamtbestand

Die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich "Schaden- und Unfallversicherung" betragen am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 124.548 TEUR (Gesamtgeschäft: 131.938 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 66.407 TEUR (Gesamtgeschäft: 68.681 TEUR). Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 29.304 TEUR (Gesamtgeschäft: 32.479 TEUR). Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

#### Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Unfallversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 15.448 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 8.120 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.289 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

#### Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 33.598 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 25.873 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.160 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 38 % an den gebuchten Beiträgen.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 21.790 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 15.300 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 3.711 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

### Feuer- und andere Sachversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in Feuer- und anderen Sachversicherungen betragen am Ende des Berichtszeitraumes 38.122 TEUR (Gesamtgeschäft: 41.562 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 11.447 TEUR (Gesamtgeschäft: 13.236 TEUR). Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 10.031 TEUR (Gesamtgeschäft: 11.101 TEUR). Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 54 % an den gebuchten Beiträgen.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 14.159 TEUR (Gesamtgeschäft: 14.224 TEUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 3.782 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 4.956 TEUR (Gesamtgeschäft: 4.958 TEUR). Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 39 % an den gebuchten Beiträgen.

### Kredit- und Kautionsversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 3.875 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 485 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 2.101 TEUR.

### Beistandsversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) betragen am Ende des Berichtszeitraumes 1.429 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 575 TEUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 157 TEUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

### Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

In den Sparten "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen" und "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)" wurde kein Neugeschäft gezeichnet. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich für beide Sparten auf 1.016 TEUR. Davon entfielen 91 % auf Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 19 TEUR.

## A.3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen betragen 113.635 TEUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 91.651 TEUR und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 20.204 TEUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 539 TEUR. Für die fondsgebundenen Versicherungen wurden Erträge in Höhe von 980 TEUR erwirtschaftet.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen betrug 151.599 TEUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand ergab sich eine Nettoverzinsung von 4,0 % im Berichtsjahr. Zwar sind die Verluste aus Abgang im Berichtsjahr auf

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

9.483 TEUR angestiegen, dem standen aber die in gleicher Weise gestiegene Gewinne aus Abgang in Höhe von 51.446 TEUR sowie der Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen auf 1.088 TEUR entgegen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 2.913 TEUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurde nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gruppe nicht getätigt

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

	<b>IST 2016</b>
	<b>TEUR</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-8.764
Steuern	-4.198
<b>Gesamt</b>	<b>-12.962</b>

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

### A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

# Governance-System

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben sind geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen. Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen:

- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion (nur für SLS und SAS)
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfall
- Organisationsstruktur

#### B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

##### Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

## Governance-System

### Mitglieder des Vorstandes

Name	Funktion	Zuständigkeiten
Gerhard Müller	Vorsitzender des Vorstands	Vorstandsstab, Unternehmensentwicklung, Interne Revision, Vertrieb, Vertriebsentwicklung, Vertriebsorganisation, Personal/ID, Marketing/Schulung
Hans-Jürgen Büdenbender	Vorstandsmitglied	Leben-Betrieb, Leben-Mathematik, Kunden- und Außendienst-Servicecenter, Rechnungswesen, IT/Projekte, Betriebsorganisation
Friedrich Scholl	Vorstandsmitglied	Schaden-Betrieb, Schaden-Mathematik, Maklerdirektion, Schaden/Recht, Strategisches Kapitalanlagemanagement

Die einzelnen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe sind gekennzeichnet durch eine Personenidentität auf Vorstandsebene. Der Vorstand leitet die Gesellschaften in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Geschäftsstrategie und die Ziele der einzelnen Gesellschaften fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems im Unternehmen verantwortlich.

### Mitglieder des Aufsichtsrates der S.V. Holding AG

Name	Funktion
Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden, Vorsitzender
Peter Schneider	Präsident des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart, stv. Vorsitzender
Dirk Albers	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen, Bautzen
Dr. Michael Ermrich	Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Berlin
Rainer Grimm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
Dr. Harald Langenfeld	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Leipzig, Leipzig
Klaus G. Leyh	Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung, Berlin/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Potsdam
Roland Schmautz	Vizepräsident des Sparkassenverbands Bayern, München
Hans-Ferdinand Schramm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg
Ullrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

### Mitglieder des Aufsichtsrates der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Name	Funktion
Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden, Vorsitzender
Ullrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart, stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
Reingard Pöhnitzsch	Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung, Berlin/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Potsdam



## Governance-System

### Mitglieder des Aufsichtsrates der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Name	Funktion
Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden, Vorsitzender
Dr. Frank Walthes	Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München, stv. Vorsitzender
Christof Ebert	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
Helmar Mielich	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden
Marko Mühlbauer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Kay Rakowski	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
Rolf Schlagloth	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen
Dr. Klaus Zehner	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Sparkassen-Versicherung Sachsen eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen.

### Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen der Gruppe bzw. den Solo-Gesellschaften zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

### Inhaber von Schlüsselfunktionen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Name	Funktion	Zuständigkeiten
Dr. Mirko Mehnert	Inhaber der Compliance-Funktion (Gruppe, SLS, SAS)	Bereichsleiter Vorstandsstab (Vorstandsassistenz, Strategisches Unternehmensmanagement)
Marko Hanke	Inhaber der Risikomanagement-Funktion (Gruppe, SLS, SAS)	Bereichsleiter Unternehmenswicklung (Controlling, Zentrales Risikomanagement)
Mario Walter	Inhaber der Funktion der Internen Revision (Gruppe, SLS, SAS)	Bereichsleiter Interne Revision
Martin Wurster	Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (SLS)	Bereichsleiter Leben-Mathematik (Markt und Produkt, Versicherungstechnik und Aktuariat), Verantwortlicher Aktuar der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Mirko Wegner	Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (SAS)	Bereichsreferent Schaden-Mathematik (Aktuariat, Controlling, Rückversicherung)

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Gruppe und deren Solo-Gesellschaften relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

## Governance-System

Die Risikomanagement-Funktion ist insbesondere für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements verantwortlich.

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen SLS und SAS koordinieren und überwachen den Prozess zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den beiden Gesellschaften. Darüber hinaus geben sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

### Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschrifts- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Unternehmensmodells. Die Leitlinien wurden für die beiden Solo-Gesellschaften SLS und SAS und für die Gruppe erstellt und aufeinander abgestimmt. Dabei wurde auf eine einheitliche Umsetzung der jeweiligen Anforderungen, insbesondere für das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Berichterstattung, geachtet und die in der Sparkassen-Versicherung Sachsen vorhandenen Prozesse und Arbeitsabläufe synchronisiert. Darüber hinaus wurden die Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene personenidentisch zu den Solo-Gesellschaften besetzt.

### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

#### B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Festsetzung der Vergütung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie ermittelt sich aus der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie auf Mitarbeiterebene, unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

## Governance-System

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

### **B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands**

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**

### **fachliche Qualifikation**

#### Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Regulatorik verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

#### Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Funktionsinhaber muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

## Governance-System

### persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

### B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gruppe über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

### B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gruppe ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

#### B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

##### Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion (nur für SLS und SAS) und Interne Revision auf Gruppenebene auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und wird durch den Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mithilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung

## Governance-System

überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

### Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands.

### Steuerungskreise Leben und Komposit

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch die Steuerungskreise Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

### Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

### Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten fungieren als dezentrale Risikomanager, so genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikoprüfung und -steuerung, die Ad hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

## B.3.2 Risikostrategie

### Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.



# Governance-System

## Risikotragfähigkeit und Limitsystem

### Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoprofil und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation in der Gruppe zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

### Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche der einzelnen Gesellschaften herunterbricht. Die jeweilige Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

## B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfangreichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

### **Risikoinventuren und Risikoressortgespräche**

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe und der Solo-Gesellschaften sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

# Governance-System

## Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

## Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

## Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

## Ad hoc-Meldeprozess

Eine Ad hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an das Zentrale Risikomanagement und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

## B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Sparkassen-Versicherung Sachsen verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR).

## B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sowie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees sowie der Steuerungskreisen Leben und Komposit und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.



## Governance-System

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

### B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

#### Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der quartalsweisen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad hoc-ORSA-Prozesses führen.

#### Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der so genannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Risiken aus der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der



## Governance-System

Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Sparkassen-Versicherung Sachsen wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

### Single ORSA Document

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Nutzung eines so genannten einzigen ORSA-Berichts (Single ORSA Document) gemäß Artikel 246 Absatz 4 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG beantragt und von dieser genehmigt erhalten. Von der Anwendung macht die Gruppe jedoch keinen Gebrauch.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinander greifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems.

Unter dem Internen Kontrollsystem werden die von der Unternehmensleitung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht)

gerichtet sind.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems und besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche in den Gesellschaften sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des Internen Kontrollsystems besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das Interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

### B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen unter anderem in der Aufbau- sowie Ablauforganisation weiterentwickelt.

Die Zentrale Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen besteht aus dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und den Mitarbeitern der Schlüsselfunktion. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben

## Governance-System

wird die Zentrale Compliance-Funktion von den Bereichsleitern und Unternehmensbeauftragten, die als Risikoverantwortliche fungieren, unterstützt.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

### **Vorstand**

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Compliance-Funktion.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Vorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

Der Vorstand hat für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Verhaltensgrundsätze aufgestellt und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiter für verbindlich erklärt. Der Vorstandsvorsitzende wird bei Verdacht eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes durch den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

### **Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)**

Die Zentrale Compliance-Funktion ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt. Sie wird vom Bereichsleiter des Vorstandsstabes, welcher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist, sowie von den mit Compliance betrauten Mitarbeitern wahrgenommen. Die Zentrale Compliance-Funktion verfügt über fachliches Weisungsrecht und Methodenkompetenz in Bezug auf Compliance-Aufgaben und steuert die Umsetzung der Aufgabenblöcke (2. Verteidigungslinie).

### **Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance**

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance wird vom Vorstand bestellt, ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance wirkt durch seine Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten hin. Er ist für alle Mitarbeiter und Vertriebspartner der Sparkassen-Versicherung Sachsen Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen. Erlangt er aus seiner Tätigkeit Kenntnis über nicht compliance-konformes Verhalten, so berichtet er hierüber dem Vorstandsvorsitzenden, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance erhält von den betroffenen Stellen in vertrauensvoller Zusammenarbeit uneingeschränkt alle für seine Beratung und sonstige Tätigkeit notwendigen Informationen. Er wird in sämtliche relevante Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung der Funktion von Bedeutung sein können, eingebunden.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verfügt über entsprechende Qualifikation sowohl bezüglich der fachlichen als auch der persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Durch kontinuierliche Weiterbildung wird die notwendige Aktualität des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Wissens gewährleistet. Verschwiegenheit, ein sicheres, verbindliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen sichern in Verbindung mit einer hohen Anforderung an die persönliche Integrität und die Konfliktfähigkeit eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung.

### **Risikoverantwortliche (RV)**

Die F1-Führungskräfte und Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Verteidigungslinie).

## Governance-System

### B.5 Funktion der internen Revision

#### B.5.1 Umsetzung der Internen Revision in der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Interne Revision ist unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt; notwendige Verbesserungen werden vorgeschlagen und mit den Verantwortlichen unter Beachtung gegenseitiger Wertschätzung und im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens besprochen. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise und jährliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision einen Tätigkeitsbericht (Revisionsjahresbericht) an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen, die festgestellten wesentlichen und schwerwiegenden Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

#### B.5.2 Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie zum Beispiel persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird der Bereichsleiter der Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) ist in der Sparkassen-Versicherung Sachsen für die Solo-Gesellschaften Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG implementiert. Die VMF wird in der jeweiligen Gesellschaft durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen. Beide VMF unterliegen als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Der verantwortliche Inhaber der VMF für die SLS ist gleichzeitig auch Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

## Governance-System

### Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Leben-Mathematik, Schaden-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in den Gesellschaften verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

### Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der jeweiligen VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

### Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutern die zuständigen Fachbereiche der jeweiligen VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereit zu stellende Risikokapital.

### Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF beider Solo-Gesellschaften unterstützen das Risikomanagement der Gruppe im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind die verantwortlichen Inhaber der VMF Leben und Komposit in ihrer Funktion als Leiter des Bereiches Leben-Mathematik bzw. als Bereichsreferent Schaden-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

### Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzen die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So sind sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele der Sparkassen-Versicherung Sachsen unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie der Sparkassen-Versicherung Sachsen definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die

## Governance-System

Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit von der SLS an die SAS ausgelagert. Die SAS hat konzernintern Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/ Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal) an die SLS ausgelagert und die SLS zu ihrer Landesdirektion bestellt. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Die Auftragnehmer SV Informatik GmbH (IT-System), impaq Preferred Solutions GmbH (Produktentwicklung) und arvato direct services Wilhelmshaven GmbH (Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen und Riester-Zulagenverwaltung) haben ihren Sitz in Deutschland.

## B.8 Sonstige Angaben

### B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Sparkasse-Versicherung Sachsen hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems auf Gruppenebene implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Sparkasse-Versicherung Sachsen existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Damit wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2016 durchlaufen. Die Ausgestaltung des Governance-Systems wird im Ergebnis als angemessen eingeschätzt.

# Risikoprofil

## C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Sparkasse-Versicherung Sachsen wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gruppe ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gruppe, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Sparkasse-Versicherung Sachsen. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Sparkasse-Versicherung Sachsen regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2016.

### Solv enzkapitalanforderungen (SCR)

Risikokategorie	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	60.107
versicherungstechnisches Risiko Schaden	25.727
versicherungstechnisches Risiko Leben	7.144
versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.562
Ausfallrisiko	4.465
Diversifikationseffekt	-28.018
<b>Summe</b>	<b>76.987</b>
Operationelle Risiken	23.479
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	53
Risikominderung aus latenten Steuern	-29.550
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>70.970</b>

Die Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 60.107 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsniveau sowie eine Erhöhung der Aktienexponierung infolge der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie zurückzuführen. Die Anforderungen für Kreditrisiken (Spread- und Konzentrationsrisiko) innerhalb des Marktrisikos sind aufgrund der vorteilhaften Entwicklung des Kapitalanlageportfolios gesunken.

Die Solvenzkapitalanforderung in der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Schaden blieb nahezu unverändert.

## Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung in der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Leben stieg auf 7.144 TEUR an. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch ein gestiegenes Kostenrisiko. Darüber hinaus wirkte sich das gesunkene Zinsniveau auf die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos aus.

In der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Kranken verringerten sich die Solvenzkapitalanforderungen auf 7.562 TEUR. In der Sparte Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt gemäß den Anforderungen von Solvency II die Abbildung der Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Solvenzkapitalanforderungen in dieser Sparte verringerten sich auf 2.033 TEUR. Haupttreiber für den Rückgang war eine deutliche Verringerung des Kostenrisikos. In der Sparte Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung erhöhten sich die Solvenzkapitalanforderungen auf 6.059 TEUR. Haupttreiber für den Anstieg waren höhere Beitragseinnahmen.

Für das Ausfallrisiko blieb die Solvenzkapitalanforderung nahezu unverändert.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Markt, Schaden, Leben, Kranken und Ausfall ist auf 28.018 TEUR gestiegen und beträgt 27 %. Die Summe der Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien, ohne Operationelle Risiken und Risikominderung aus latenten Steuern, beläuft sich auf 76.987 TEUR.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht die Sparkassen-Versicherung Sachsen, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen der Erwartungen entwickeln oder die versicherten Schäden über den prognostizierten Erwartungen liegen können.

Dabei sind vor allem im Bereich der Lebensversicherung biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung. Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden. Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen. Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämienrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko wird ermittelt, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüfen die Aktuarate der Gesellschaften regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. In der Schaden- und Unfallversicherung kommen zudem mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Die Schadenrückstellungen der SAS werden durch systematische Analysen mithilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert.

Als weitere risikobegrenzende Maßnahme hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

## Risikoprofil

### C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

#### Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Schaden

<b>Risikomodul</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
Prämien und Reserve	20.247
Katastrophen	11.595
Storno	290
Diversifikationseffekt	-6.406
<b>SCR v ersicherungstechnisches Risiko Schaden</b>	<b>25.727</b>

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation (-6.406 TEUR) in Höhe von 25.727 TEUR bereitstellen.

#### Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 20.247 TEUR bereitstellen.

#### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (ManMade). Für das Risiko NatCat werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Schaden- und Unfallversicherung für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht.

Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 11.595 TEUR bereitstellen.

#### Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 290 TEUR.

### C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben

#### Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Leben

<b>Risikomodul</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
Kostenrisiko	6.018
Langlebigkeit	1.417
Sterblichkeit	1.117
Katastrophen	895
Storno	101
Diversifikationseffekt	-2.404
<b>SCR v ersicherungstechnisches Risiko Leben</b>	<b>7.144</b>



## Risikoprofil

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 7.144 TEUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebighkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Treiber sind dabei das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

### Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 %, zusammen mit einer Erhöhung der jährlichen Kosteninflationsrate um 1 % unterstellt. Unter Berücksichtigung dieser Parameter ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 6.018 TEUR.

### Langlebighkeitsrisiko

Für das Langlebighkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf, die sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gruppe beträgt für das Langlebighkeitsrisiko 1.417 TEUR.

### Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risikoe erhöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug führt eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 1.117 TEUR bereitstellen.

### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 895 TEUR bereitstellen.

### Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoanstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gruppe entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Für die Gruppe ist dies der dauerhafte Stornorückgang um 50 %.

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 101 TEUR.

# Risikoprofil

## C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

### Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Kranken

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	6.059
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.033
Katastrophenrisiko	823
Diversifikationseffekt	-1.354
<b>SCR v ersicherungstechnisches Risiko Kranken</b>	<b>7.562</b>

### Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwertes für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gruppe 6.059 TEUR.

### Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 2.055 T EUR bereitstellen.

### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 823 TEUR bereitstellen.

## C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Im Bereich der Lebensversicherung kann sich der Wert dieser Verpflichtungen aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

## Risikoprofil

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen untersucht die Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 60.107 TEUR vorhalten.

### Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Markt

<b>Risikomodul</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
Spreadrisiko	33.949
Zinsrisiko	28.217
Aktienrisiko	17.249
Währungsrisiko	6.627
Immobilienrisiko	2.750
Konzentrationsrisiko	0
Diversifikationseffekt	-28.685
<b>SCR Marktrisiko</b>	<b>60.107</b>

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zins sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens.

In der Lebensversicherung entsteht das Zinsrisiko insbesondere dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zins sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Im aktuellen Zinsumfeld ist für die Gruppe vor allem ein Anstieg des Zinsniveaus maßgeblich, da dies zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 28.217 TEUR.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe in Höhe von 308.343 TEUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 190.884 TEUR und Typ 2-Aktien mit 117.458 TEUR.

## Risikoprofil

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 71.679 TEUR und bei Typ 2-Aktien um 54.302 TEUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 17.249 TEUR.

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gruppe setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gruppe weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 6.627 TEUR aus.

### Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gruppe ein Risikokapital über 2.750 TEUR vorhalten.

## C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Sparkassen-Versicherung Sachsen Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Sparkassen-Versicherung Sachsen über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich auch daran, dass zum Stichtag rund 90 Prozent der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

## Risikoprofil

### Art des Emittenten

Art des Emittenten	TEUR	in %
öffentliche Schuldner	1.809.015	47,5
Pfandbriefe	856.511	22,5
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	531.993	14,0
Unternehmensanleihen	196.615	5,2
Publikumsfonds Aktien	193.752	5,1
Restliche Kapitalanlagen	223.019	5,9
<b>Summe</b>	<b>3.810.905</b>	<b>100,0</b>

### Rating

Rating	TEUR	in %
AAA	1.658.548	43,5
AA	1.238.343	32,5
A	225.767	5,9
BBB	254.311	6,7
High-Yields	21.999	0,6
ohne Rating	411.936	10,8
<b>Summe</b>	<b>3.810.905</b>	<b>100,0</b>

Die Gruppe muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 33.949 TEUR vorhalten.

#### **Spreadrisiko**

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gruppe ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 33.949 TEUR.

#### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Sparkassen-Versicherung Sachsen in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko keine Rolle.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe könnte ein Liquiditätsrisiko für die beiden operativen Gesellschaften SLS und SAS entstehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse (z. B. Stornierungen, Eintritt zusätzlicher Gefahrenereignisse) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten die Zahlungsmittelzuflüsse aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Sparkassen-Versicherung Sachsen regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen beider

## Risikoprofil

Gesellschaften. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Storno- oder Gefahrenereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

### C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken fasst die Sparkassen-Versicherung Sachsen z.B. die Störung oder den Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammen. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Sparkassen-Versicherung Sachsen sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gruppe für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gruppe ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 23.479 TEUR.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

#### C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

## Risikoprofil

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall in TEUR
<b>Typ 1</b>	<b>105.143</b>
Rückversicherer	33.183
Derivate	25.837
Bankguthaben	46.124
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
<b>Typ 2</b>	<b>4.600</b>
Versicherungsnehmer	4.600
Versicherungsvermittler	0
Versicherungen	0
Depotforderungen	0
Hypothekendarlehen	0
<b>Gesamt</b>	<b>109.743</b>

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gruppe Risikokapital über 4.465 TEUR bereitstellen.

### Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Ausfall

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Typ 1	3.066
Typ 2	1.679
Diversifikationseffekt	-279
<b>SCR Ausfallrisiko</b>	<b>4.465</b>

Für die Gruppe stellt das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Für die SLS lag die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre unter 0,3 %. Für die SAS lag diese bei 6,8 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die

## Risikoprofil

Sparkassen-Versicherung Sachsen eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit. In der Aufbau- und Ablauforganisation sind zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Nach Abzug der Risikominderungsmaßnahmen ergibt sich kein signifikantes Reputationsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Risiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

### C.6.3 Strategisches Risiko

Strategische Risiken spiegeln sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- bzw. Führungskräfte-Sitzungen/-klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen mithilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben auf Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit der einzelnen Kapitalanlageportfolien wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen investieren in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien und Aktien den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Infrastrukturprojekte ausgebaut und in Private Equity getätigt. Die Kapitalanlagestrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen sieht für 2017 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen konservativen Anlagepolitik vor.

Zur Abbildung der Zusammenhänge zwischen Kapitalanlage und Versicherungstechnik in der Lebensversicherung, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

### C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Sparkassen-Versicherung Sachsen kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken in den Masterfonds der SLS und SAS zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysiert das Aktuariat der Schaden- und Unfallversicherung die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.



## Risikoprofil

### C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der Sparkassen-Versicherung Sachsen und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

### C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führte die Gruppe im Berichtsjahr für die Risikokategorien Marktrisiko und Kreditrisiko Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

#### Marktrisiko

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Dazu analysierte die Gruppe, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 50 Basispunkte ergeben. Die Bedeckungssituation war in den untersuchten Szenarien sichergestellt.

#### Kreditrisiko

Innerhalb des Kreditrisikos wurde überprüft, welche Auswirkungen durch eine Verschlechterung der Bonität der Emittenten für die Gruppe resultieren und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Die Emittenten werden hinsichtlich ihrer Bonität jeweils einer spezifischen Ratingklasse zugewiesen und anschließend mittels des zugehörigen Risikofaktors bewertet. Für den Stresstest wurde die Bonität des Emittenten jeweils um eine Ratingstufe verringert. Im Ergebnis führte die angenommene Bonitätsverschlechterung zu einem deutlichen Anstieg des Kreditrisikos und damit verbunden zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen. Die Kapitalausstattung der Gruppe stellte in diesem Szenario eine Bedeckung der SCR-Anforderungen sicher.

#### Stresstest und Sensitivitätsanalysen der Einzelgesellschaften

Auf Ebene der Einzelgesellschaften SLS und SAS erfolgte eine Analyse von potentiellen Veränderungen der Schockszenarien auf definierte interne und externe Faktoren und deren Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Marktwertbilanz des Unternehmens mit Hilfe von Stress- und Szenarioanalysen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der einzelnen Unternehmen in allen untersuchten Szenarien gegeben war. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung der vorhandenen Eigenmittel sowie die der Risikokapitalanforderungen in den Szenarien und Sensitivitätsanalysen in gleicher Weise auch auf Gruppenebene widerspiegeln. Die untersuchten Szenarien und die wesentlichen Ergebnisse sind in den jeweiligen Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften unter dem Kapitel C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen enthalten.

### C.7.5 signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verfügte zum Stichtag 31.12.2016 über keine signifikanten Risikokonzentrationen, aus denen eine Gefährdungslage für die Gruppe entstehen könnte.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

#### Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist er Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Unterschied Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	440	-440
Latente Steueransprüche	122.100	0	122.100
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.650	3.650	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.637.694	3.801.416	836.278
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	33.819	345	33.474
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	919.435	845.403	74.032
Anleihen	3.668.172	2.947.953	720.219
Staatsanleihen	1.923.145	1.499.643	423.501
Unternehmensanleihen	1.745.027	1.448.310	296.717
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.915	7.715	200
Derivate	8.353	0	8.353
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	135.288	135.288	0
Darlehen und Hypotheken	10.809	8.925	1.883
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.080	1.874	205
sonstige Darlehen und Hypotheken	4.896	4.684	211
Policendarlehen	3.833	2.367	1.467
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	36.374	66.963	-30.590
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	30.549	57.898	-27.349
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	27.512	50.211	-22.699
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	3.037	7.687	-4.650
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	5.825	9.066	-3.241
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	3.210	3.222	-12
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.615	5.844	-3.229
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	3	3	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.421	34.818	-19.397
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.097	5.100	-3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.647	3.647	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.649	42.649	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.957	49.850	-38.893
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5.023.686</b>	<b>4.152.748</b>	<b>870.938</b>

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge, Darlehen und Hypotheken und Zahlungsmittel

#### Grundlagen

Für die Bewertung werden von der Sparkassen-Versicherung Sachsen folgende Grundlagen herangezogen, die regelmäßig aktualisiert werden:

#### Kurse

Die aktuellen Kurse für die Bewertung der Kapitalanlagen werden zum jeweiligen Stichtag softwaregestützt automatisiert bezogen. Sofern für bestimmte Kapitalanlagen keine automatisierten Daten vorliegen, werden diese manuell erhoben.

#### Zinssätze

Im Rahmen der Bewertung wird die EUR-Swap-Kurve als Referenzzinskurve verwendet. Diese wird zum entsprechenden Stichtag automatisiert bezogen.

#### Credit-Spreads

Bei den verwendeten Credit-Spreads handelt es sich um Bonitätsaufschläge über der Zinsstrukturkurve. Diese werden zum jeweiligen Stichtag automatisiert bezogen. Sofern für bestimmte Kapitalanlagen keine automatisierten Daten vorliegen, werden diese manuell erhoben. Bei börsengehandelten Wertpapieren sind die Credit-Spreads bereits im Kurs eingepreist. Für alle nicht-börsennotierten Wertpapiere werden die Spreads marktnah ermittelt. Für die Ermittlung werden vor allem geeignete Benchmark-Papiere genutzt, die eine angemessene Emissionsgröße besitzen, welche auf einen aktiven Handel schließen lässt, sowie ähnliche Laufzeit-, Fälligkeits- und Besicherungsmerkmale aufweisen. Sofern keine entsprechenden Emissionen am Markt verfügbar sind, werden die Credit-Spreads mithilfe von Vergleichsindizes bestimmt.

#### Rating

Für jedes Wertpapier wird gemäß den internen Richtlinien ein internes Rating ermittelt. Dazu werden entsprechende Information (Emissions- und Emittentenratings) bei unterschiedlichen Ratinggesellschaften bezogen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise verdichtet. Sofern keine externen Ratinginformationen vorliegen, wird das Wertpapier mit "kein Rating" gekennzeichnet. Das interne Rating bildet anschließend die Grundlage für die Einstufung des Wertpapiers in der Ratingklassensystematik von Solvency II zur Ermittlung des Spreadrisikos.

#### Volatilitäten

Im Portfolio der Gruppe befinden sich neben klassischen Wertpapieren auch Anleihen mit variabler Verzinsung und strukturierte Kapitalanlagen mit mehrfachen Kündigungsrechten. Diese werden mithilfe deterministischer Zinsstrukturmodelle bewertet. Eine wesentliche Grundlage für die Kalibrierung der Zinsstrukturmodelle so genannte Zinsvolatilitäten.

#### Methoden

##### Immobilien (außer Eigennutzung):

Der Marktwert der nicht eigengenutzten Immobilien wird entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen:

Die Marktwerte der Spezialfonds der SLS und SAS werden anhand der durch die Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellten Daten ermittelt. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde in sechs Fällen der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für zwei Beteiligungen fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

### Anleihen:

Die Ermittlung des Marktwertes bei Anleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Bei strukturierten Anleihen (wie zum Beispiel Anleihen mit mehrfachen Kündigungsrechten) erfolgt zunächst eine Zerlegung in die Anleihe- und Optionskomponente. Der Marktwert der strukturierten Anleihe wird anschließend aus dem Marktwert der Anleihe- und dem Marktwert der Optionskomponente ermittelt.

### Investmentfonds:

Die Marktwerte der Investmentfonds bei fondsgebundenen Verträgen werden anhand der durch die Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellten Daten ermittelt. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

### Derivate:

Die Bewertung der Derivate in Form von Devisentermingeschäften und Credit Default Swaps (CDS), als Bestandteil der Investmentfonds, erfolgt auf Basis der durch die Fondsgesellschaft bereitgestellten Daten.

### Darlehen und Hypotheken:

Die Ermittlung des Marktwertes für Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Anwendung abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Marktwert dem Buchwert.

## **D.1.2 Informationen zur Bewertung sonstiger Vermögenswerte und Forderungen**

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen bilanziert nach HGB. Bei der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden.

Dieser Ansatz wird bezüglich der Materialität der Vermögenswerte sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherungsunternehmen wird außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Depotforderungen

Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wurde aus Wesentlichkeitsgründen bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft betreffen Beitragsaußenstände der Versicherungsnehmer und -vermittler. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern erfolgten Einzelwertberichtigungen. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler auf das Jahr 2016 bezieht, kann wegen Unwesentlichkeit auf die Abzinsung der Forderungen, die älter als ein Jahr sind, verzichtet werden.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern wurde der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2016 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

## D.1.3 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

### Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen unter HGB-Gesichtspunkten weicht deutlich von Solvency II ab. Unter HGB werden diese getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Dazu werden die Papiere mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Unter Solvency II werden die Kapitalanlagen mit dem zum Stichtag ermittelten Marktwert bewertet. Der Marktwert kann dabei sowohl höher als auch niedriger als der Wert zum Anschaffungszeitpunkt sein. Zukünftige Zahlungsströme, z.B. in Form von Zins- oder Kuponzahlungen werden im Rahmen der Bewertung ebenfalls berücksichtigt und auf Basis vorhandener Zinskurven mittels Barwertverfahren auf den Stichtag abgezinst. Darüber hinaus werden auch bonitätsabhängige Spreads in die Bewertung eingepreist. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Bei der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden. Dieser Ansatz wird bezüglich der Materialität der Vermögenswerte sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt. Auf eine zusätzliche Quantifizierung wird aus diesem Grund verzichtet.

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in TEUR	HGB in TEUR	Differenz in TEUR
	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Rückstellungs- transitional* in TEUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	64.011	3.521	0	67.532	115.789	-48.257
Krankenversicherung (nach Art der Schadenversicherung)	6.891	559	0	7.450	18.382	-10.932
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.233.458	16.946	559.326	3.691.079	3.574.525	116.554
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-14.314	1.869	0	-12.445	49.132	-61.577
fonds- und indexgebundene Versicherungen	135.288	0	0	135.288	135.288	0
<b>Summe</b>	<b>4.425.335</b>	<b>22.895</b>	<b>559.326</b>	<b>3.888.904</b>	<b>3.893.116</b>	<b>-4.211</b>

\* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 3.888.904 TEUR setzen sich aus 3.805.834 TEUR die Lebensversicherungsgesellschaft betreffen sowie 83.070 TEUR die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft betreffend zusammen. Die Einzelheiten werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.



## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in TEUR	HGB in TEUR	Differenz in TEUR
	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Rückstellungs- transitional* in TEUR			
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	4.230.514	16.943	559.326	3.688.131	3.571.697	116.434
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-19.438	1.853	0	-17.585	44.006	-61.591
Index- und fondsgebundene Versicherungen	135.288	0	0	135.288	135.288	0
<b>Summe</b>	<b>4.346.364</b>	<b>18.796</b>	<b>559.326</b>	<b>3.805.834</b>	<b>3.750.991</b>	<b>54.843</b>

\* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen in Höhe von 3.805.834 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

	in TEUR
Erwartungswert der Garantie, inkl. Finanzgarantien	3.046.753
Künftige Überschussbeteiligung	1.164.323
davon Versicherungsnehmer-Optionen	4.902
Fondsgebundene Versicherung	135.288
Risikomarge	18.796
Wert des Rückstellungstransitionals als Abzugsterm	559.326
<b>Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen</b>	<b>3.805.834</b>

Eine besondere Rolle spielen hierbei die Versicherungsnehmeroptionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird über ein von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickeltes Verfahren explizit bestimmt und erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantie werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Zudem sind Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

#### D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2.1 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## Ermittlung des Besten Schätzwertes

### Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

#### Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten Überschüsse, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

#### Künftige Überschussbeteiligung:

Bei den künftigen Überschüssen handelt es sich um deterministische künftige Überschüsse. Die heutigen Versicherungsnehmer stellen mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds den zukünftigen Versicherungsnehmer Solvenzkapital zur Verfügung. Im Modell wird dieser Effekt aus der Summe der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen und Deckungsrückstellung sowie der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freien RfB) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) die zukünftigen Aktionärgewinne und die Going Concern Reserve partiell bestimmt. Das Solvenzkapital, das zukünftigen Versicherungsnehmern zur Verfügung gestellt wird, ist keine Verpflichtung gegenüber den heutigen Versicherungsnehmern. Daher hat dieser Teil der künftigen Überschüsse eine Eigenmittelfunktion und kann zur Verlustabdeckung eingesetzt werden. Im Modell erfolgt eine Aufteilung der zukünftigen Überschüsse zwischen Überschüssen aus Kapitalanlagen und den technischen Überschüssen. Daraufhin erfolgt eine Aufteilung zwischen dem Aktionär und dem Versicherungsnehmer. Das Ergebnis bildet die deterministische zukünftige Überschussbeteiligung und die deterministischen zukünftigen Aktionärgewinne. Ersteres ist Bestandteil der Besten Schätzwerte.

#### Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufwerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung, etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantie werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

#### Fondsgebundene Versicherung:

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt für die Gesellschaft lediglich rund 3 %. Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wird an dieser Stelle auf eine separate Modellierung des Solvency II Marktwertes verzichtet und stattdessen der HGB-Wert herangezogen.

### Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerator generiert.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF—fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projizierung der zukünftigen Leistungs-Cashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mithilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei für die Zinszusatzreserve auf Grundlage der simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeitreihe von 10-jährigen AAA-Staatsanleihen verwendet.

### Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktsszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Zukünftige Managemententscheidungen werden durch interspezifische Parameter vorgegeben. Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten auf unterschiedlicher Jahresbasis kalibriert bzw. aus der aktuellen Unternehmensstrategie abgeleitet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Risikomarge

#### Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

#### Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

### Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

#### **D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit**

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biometrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die Analysen führten zu keinen wesentlichen Abweichungen und lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

Des Weiteren sind über 90 % des Geschäftes modelliert. Eine Modellierung des fondsgebundenen Geschäftes wird zeitnah umgesetzt, wobei die Auswirkung des unmodellierten Geschäftes sehr gering ist.

#### **D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)**

##### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden. Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft betreffend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			HGB in TEUR	Differenz in TEUR
	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	64.011	3.521	67.532	115.789	-48.257
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.891	559	7.450	18.382	-10.932
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.944	3	2.947	2.828	119
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.124	16	5.140	5.125	15
<b>Summe</b>	<b>78.970</b>	<b>4.099</b>	<b>83.070</b>	<b>142.124</b>	<b>-59.054</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

#### D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

##### Ermittlung des Besten Schätzwertes

###### Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

## Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt sparten- und anfalljahresindividuell durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

## Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

## Risikomarge

### Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

### Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Nachfolgend sind die wesentlichen Parameter/Daten aufgeführt, durch die sich Schwankungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben:

- Zukünftige Prämien bei der Berechnung der Prämienrückstellung beruhen auf aktuellen Bestandswerten, was zu einer Verringerung der Volatilität in den Ergebnissen führt.
- Versicherungstechnische Erträge beruhen auf Beobachtungswerten und werden jährlich aktualisiert.
- Combined Ratio - beruht auf Beobachtungswerten und wird jährlich aktualisiert.
- Zinskurve wird regelmäßig aktualisiert.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

### D.2.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat für die Gruppenberechnungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Auswirkungen quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 266 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 610 %.

Die Mindestkapitalanforderungen ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2016 mit Volatilitätsanpassung		Stichtag 31.12.2016 ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in TEUR	607.701	239.727	611.885	246.207
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in TEUR	607.701	239.727	611.885	246.207
SCR-Anforderungen in TEUR	70.970	85.714	75.384	92.424
MCR-Anforderungen in TEUR	30.366	37.504	32.168	40.341
SCR-Bedeckung in Prozent	856 %	280 %	812 %	266 %
MCR-Bedeckung in Prozent	2.001 %	639 %	1.902 %	610 %

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

### D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

In der Lebensversicherung sind die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen als nicht wesentlich klassifiziert. Daher werden diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke momentan nicht berücksichtigt.

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 36.374 TEUR

- davon Prämienrückstellungen (Bester Schätzwert): -5.104 TEUR
- davon Schadenrückstellungen (Bester Schätzwert): 41.478 TEUR

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht vorhanden.

### D.2.5 Beschreibung der relevanten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren

Die angewendeten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren sind in den Kapitel D.2.1.1 bzw. D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeführt.



## Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verpflichtungen</b>	<b>Solvency II TEUR</b>	<b>HGB TEUR</b>	<b>Unterschied TEUR</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	35.478	-35.478
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.556	15.556	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	31.143	22.652	8.491
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	4.526	4.526	0
Latente Steuerschulden	317.456	0	317.456
Derivate	1.793	0	1.793
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.018	10.018	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.073	2.694	33.379
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.470	69.942	-49.472
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.067	6.067	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.191	1.191	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.965	2.965	0
<b>Gesamt</b>	<b>447.257</b>	<b>171.089</b>	<b>276.169</b>

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten und der nicht im Standardmodell ermittelten sonstigen Rückstellungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden. Dieses gilt insbesondere für die Pensionsrückstellungen, die Vorsorgeverpflichtungen bei der Entgeltumwandlung, die erwartenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen. Der Ansatz wird bezüglich der Materialität der Verpflichtungen sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig sind.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Kapitalanlageart	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Schuldverschreibungen	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
Schuldscheindarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Pfandbriefe	Ebene 1	Barwertmethode
Genussrechte	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Geld- und Kapitalmarktfloater	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
kündbare Anleihen	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
strukturierte Kapitalanlagen	Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Immobilien	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, externes Wertgutachten
Infrastrukturbeteiligungen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Beteiligungen	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, externes Wertgutachten
Hypothekendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

### D.5 Sonstige wesentliche Informationen

#### D.5.1 Sonstige wichtige Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

## **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

### **D.5.2 Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements**

Die relevanten Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements sind in den Kapiteln D.2.1.1 bzw. D.2.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.

### **D.5.3 Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer**

Auch die relevanten Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer sind bereits in den Kapiteln D.2.1.1 bzw. D.2.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

# Kapitalmanagement

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mithilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation und der zukünftigen Entwicklung sicherstellt.

#### E.1.1 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit vier verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gruppe folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gruppe besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Tier 1 TEUR</b>	<b>Tier 2 TEUR</b>	<b>Tier 3 TEUR</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	43.178	43.178		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	33.078	33.078		
Überschussfonds	38.856	38.856		
Ausgleichsrücklage	492.589	492.589		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>607.701</b>	<b>607.701</b>		
Ergänzende Eigenmittel				
<b>Verfügbare Eigenmittel (ASM)</b>	<b>607.701</b>	<b>607.701</b>		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Weiterhin werden vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte entsprechend abgezogen. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 492.589 TEUR beziehungsweise 110.125 TEUR ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals.

## Kapitalmanagement

	HGB TEUR	Umbewertung TEUR	Solvency II TEUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	6.635	6.635	
Bilanzgewinn/ -verlust	5.653	5.653	
Bewertungsunterschiede		598.981	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	3.807.974	836.694	4.644.669
Sonstige Vermögenswerte	344.773	-87.856	256.918
Passivseitige Bilanzpositionen			
versicherungstechnische Rückstellungen	3.893.116	4.211	3.888.904
Sonstige Verbindlichkeiten	171.089	41.287	129.802
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-195.356	195.356
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		-2.157	
andere nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile		-255	
dem Überschussfonds zugeordnete EK-Bestandteile		-116.268	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>492.589</b>	

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

### Das Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt einen wichtigen Bestandteil des vorhandenen Risikokapitals im Sinne von Solvency II in der Gruppe dar. Zum Stichtag 31.12.2016 kann die Gruppe ein Eigenkapital in Höhe von 86.387 TEUR aufweisen.

Das Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital, zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital sowie nicht ausgeschütteter Teil des Bilanzgewinns zusammen. Die zugehörigen Werte werden aus der HGB-Bilanz entnommen und weisen folgende Struktur auf:

Bestandteile	in TEUR
Gesellschaftskapital (nach HGB: gezeichnetes Kapital)	43.178
zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital	33.078
Bereinigung der Solo-Gesellschaften SLS und SAS (gezeichnetes Kapital zzgl. Agio abzgl. Beteiligungsbuchwerte)	-31.288
Gewinnrücklagen	37.922
Bilanzgewinn	5.653
vorhersehbare Dividende	-2.157
<b>Eigenkapital Gesamt</b>	<b>86.387</b>

### Stille Reserven Aktiva

Die stillen Reserven der Aktiva mit einem Volumen von 870.938 TEUR resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert gewonnen haben.

# Kapitalmanagement

## Stille Lasten Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position stille Reserven oder stille Lasten entstehen können.

Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verteuerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung. Dadurch entstehen stille Lasten. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der gewährten Finanzgarantie. Diese betragen zum aktuellen Stichtag 1.164.323 TEUR. Anders als unter HGB sind auch Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusetzen. Diese beträgt 18.815 TEUR. Unter Berücksichtigung der Umbewertung der HGB-Positionen sowie der zusätzlich oben genannten Positionen ergibt sich ein Gesamtvolumen an stillen Lasten aus dieser Position in Höhe von 54.978 TEUR.

Im Bereich Nicht-Leben werden unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Unter Berücksichtigung der Umbewertung der HGB-Positionen ergibt sich ein Gesamtvolumen an stillen Reserven aus dieser Position in Höhe von 59.189 TEUR.

Unter Berücksichtigung der restlichen Positionen der Passivseite sowie den passiven latenten Steuern (sowohl Aktiv- als auch Passivseite) entstehen in Summe stille Lasten in Höhe von 271.957 TEUR.

## Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 116.268 TEUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilsfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

## Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 195.356 TEUR.

## Art der Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe

Die Eigenmittelpositionen der Solo-Gesellschaften SLS und SAS können in zwei Klassen eingeteilt werden.

1. unbeschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Grundkapital oder auch Kapital- und Gewinnrücklage)
2. beschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Überschussfonds und Schwankungsrückstellung)

Die unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel können für die Gruppe voll angerechnet werden. Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel können bis zu einem adjustierten Solo-SCR, das nach Standardansatz berechnet wird, angerechnet werden. Diese Berechnung erfolgt für jede Solo-Gesellschaft separat. Die gesamt beschränkt transferierbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe der einzelnen Solo-Gesellschaften.

Bei der Gruppe ergibt sich eine Kappung aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen in Höhe von 77.667 TEUR. Davon werden 77.412 TEUR mit dem Überschussfonds und 255 TEUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

## E.1.2 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 607.701 TEUR zur Verfügung.

## Kapitalmanagement

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 607.701 TEUR zur Verfügung.

### E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mithilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (870.938 TEUR) stille Lasten (betragsmäßig negative Reserven) auf der Passivseite (271.957 TEUR) gegenüber. Als aktive stille Reserve bzw. passive stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwert-orientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (86.387 TEUR) ergeben sich die Eigenmittel vor Abzug aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie zum Beispiel bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 Prozent. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden unter Anwendung der Methode 1 gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG berechnet.

### E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gruppe liegt zum Stichtag 31.12.2016 bei 2.001 %. Das MCR beträgt dabei 30.366 TEUR. Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung traten im Berichtszeitraum nicht auf. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen.

## Kapitalmanagement

### E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe ermitteln sich nach der in Artikel 335 (EU) 2015/35 DVO definierten Systematik. Dazu werden die einzelnen Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen und die mit ihr verbundenen Unternehmen entsprechend des genannten Artikels klassifiziert und gemäß Artikel 336 (EU) 2015/35 DVO kategorisiert. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe.

<b>Gesamt SCR (Solo Stand-Alone, vor Konsolidierung)</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
<b>Vollkonsolidierte Gesellschaften</b>	
S.V. Holding AG	156.586
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	33.729
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	41.780
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	45
<b>NCP-Gesellschaften</b>	
S-FinanzManagement Leipzig GmbH	2
S-Mobil GmbH	51
<b>Gesamt SCR (Konzern, nach Konsolidierung) Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe</b>	<b>70.970</b>

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe (Vollkonsolidierung, mit NCP-Gesellschaften) betragen zum Stichtag 70.970 TEUR. In der nachfolgenden Tabelle sind die benötigten SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie für die Gruppe dargestellt.

#### Solvenzkapitalanforderungen (SCR)

<b>Risikokategorie</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
Marktrisiko	60.107
versicherungstechnisches Risiko Schaden	25.727
versicherungstechnisches Risiko Leben	7.144
versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.562
Ausfallrisiko	4.465
Diversifikationseffekt	-28.018
<b>Summe</b>	<b>76.987</b>
Operationelle Risiken	23.479
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	53
Risikominderung aus latenten Steuern	-29.550
<b>Gesamt-SCR</b>	<b>70.970</b>

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Die Gruppe wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auch auf die versicherungstechnischen Risiken Leben aus. Für die versicherungstechnischen



## Kapitalmanagement

Rückstellungen Nichtleben wendet die Gruppe im Rahmen der Berechnungen so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen wendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen keine Vereinfachungen an und nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe keine Anwendung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methodiken. Die durchgeführten Berechnungen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gruppe angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe nicht eingesetzt.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gruppe zum Stichtag 31.12.2016 eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

## Anhang

Anhang  
S.02.01.02  
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	R0 030 0
<b>Latente Steueransprüche</b>	R0 040 122.100
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	R0 050 0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	R0 060 3.650
<b>Anlagen</b>	
<b>(außer Vermögenswerten für index gebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0 070 4.637.694
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0 080 33.819
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0 090 919.435
Aktien	R0 100 0
Aktien – notiert	R0 110 0
Aktien – nicht notiert	R0 120 0
Anleihen	R0 130 3.668.172
Staatsanleihen	R0 140 1.923.145
Unternehmensanleihen	R0 150 1.745.027
Strukturierte Schuldtitel	R0 160 0
Besicherte Wertpapiere	R0 170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0 180 7.915
Derivate	R0 190 8.353
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0 200 0
Sonstige Anlagen	R0 210 0
<b>Vermögenswerte für index - und fondsgebundene Verträge</b>	R0 220 135.288
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	R0 230 10.809
Policendarlehen	R0 240 2.080
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0 250 4.896
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0 260 3.833
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	R0 270 36.374
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0 280 30.549
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0 290 27.512
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0 300 3.037
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0 310 5.825
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0 320 3.210
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0 330 2.615
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0 340 0
<b>Depotforderungen</b>	R0 350 3
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	R0 360 15.421
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	R0 370 5.097
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	R0 380 3.647
<b>Eigene Anteile (direkt gehalten)</b>	R0 390 0
<b>In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel</b>	R0 400
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	R0 410 42.649
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	R0 420 10.957
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	R0 500 5.023.686

## Anhang

Anhang  
S.02.01.02  
Bilanz

### Verbindlichkeiten

<b>Solvabilität-II- Wert</b>
<b>C0010</b>

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0 510</b>	74.983
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0 520</b>	67.532
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0 530</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0 540</b>	64.011
Risikomarge	<b>R0 550</b>	3.521
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0 560</b>	7.450
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0 570</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0 580</b>	6.891
Risikomarge	<b>R0 590</b>	559
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0 600</b>	3.678.634
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0 610</b>	-12.445
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0 620</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0 630</b>	-14.314
Risikomarge	<b>R0 640</b>	1.869
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0 650</b>	3.691.079
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0 660</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0 670</b>	3.691.076
Risikomarge	<b>R0 680</b>	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0 690</b>	135.288
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0 700</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0 710</b>	135.288
Risikomarge	<b>R0 720</b>	0
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>R0 740</b>	<b>0</b>
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>R0 750</b>	<b>15.556</b>
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>R0 760</b>	<b>31.143</b>
<b>Depotverbindlichkeiten</b>	<b>R0 770</b>	<b>4.526</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>R0 780</b>	<b>317.456</b>
<b>Derivate</b>	<b>R0 790</b>	<b>1.793</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>R0 800</b>	<b>10.018</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>R0 810</b>	<b>36.073</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>R0 820</b>	<b>20.470</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	<b>R0 830</b>	<b>6.067</b>
<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>R0 840</b>	<b>1.191</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0 850</b>	<b>0</b>
<b>Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0 860</b>	<b>0</b>
<b>In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0 870</b>	
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>R0 880</b>	<b>2.965</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0 900</b>	<b>4.336.161</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>687.525</b>

## Anhang

### Anhang

#### S.05.01.02

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 110		15.448		33.598	21.790		38.122	14.159	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 120							3.440	65	3.875
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 130									
Anteil der Rückversicherer	R0 140		5.549		12.718	7.079		20.736	5.470	
Netto	R0 200		9.900		20.880	14.712		20.826	8.754	3.875
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 210		15.409		33.581	21.784		37.773	14.106	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 220							3.440	65	2.880
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 230									
Anteil der Rückversicherer	R0 240		5.530		12.713	7.077		20.579	5.455	
Netto	R0 300		9.879		20.867	14.707		20.633	8.716	2.880
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 310		8.120		25.873	15.300		11.447	3.782	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 320							1.789	1	485
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 330									
Anteil der Rückversicherer	R0 340		3.460		8.458	4.579		3.108	1.243	
Netto	R0 400		4.660		17.415	10.722		10.128	2.539	485
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0 410		764		-20	-21		-531	13	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0 420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0 430									
Anteil der Rückversicherer	R0 440		382		-9	-6		-1	4	
Netto	R0 500		382		-11	-15		-529	9	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0 550		2.743		5.728	4.001		11.480	1.619	2.101
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

## Anhang

### Anhang

#### S.05.01.02

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.429						124.548
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								7.380
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		556						52.107
Netto	R0200		874						79.821
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.152						123.805
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								6.385
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		556						51.911
Netto	R0300		596						78.279
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		575						65.097
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								2.274
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		251						21.098
Netto	R0400		324						46.273
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		15						220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440		0						370
Netto	R0500		15						-150
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		120						27.790
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								474
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								28.264

## Anhang

Anhang

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungspflichten						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	15.155	449.715	14.025					478.895
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.953	3.997	8					11.959
Netto	R1500	7.201	445.718	14.017					466.936
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	15.149	473.462	14.025					502.637
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.953	4.023	8					11.984
Netto	R1600	7.196	469.440	14.017					490.653
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	3.103	315.584	566		1.186	124		320.563
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.135	1.066	0		480	98		3.779
Netto	R1700	968	314.518	566		706	26		316.784
<b>Veränderung sonstiger v ersicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	0	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0					0
Netto	R1800	0	0	0					0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	1.656	46.955	1.456		11	8		50.087
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								1.689
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								51.776

## Anhang

### Anhang

#### S.05.02.01

#### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten					Gesamt- fünf
		land	Bruttoprämien) –					
			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	124.548						124.548
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	7.380						7.380
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	52.107						52.107
Netto	R0200	79.821						79.821
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	123.805						123.805
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.385						6.385
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	51.911						51.911
Netto	R0300	78.279						78.279
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	65.097						65.097
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	2.274						2.274
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	21.098						21.098
Netto	R0400	46.273						46.273
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	220						220
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	370						370
Netto	R0500	-150						-150
<b>Angefallene Aufwendungen</b>								
	R0550	27.790						27.790
<b>Sonstige Aufwendungen</b>								
	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>								
	R1300							27.790

## Anhang

Anhang

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten					Gesamt – fünf
		land	Bruttoprämien) –					
			Lebensversicherungsverpflichtungen					und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	478.895						478.895
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.959						11.959
Netto	R1500	466.936						466.936
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	502.637						502.637
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.984						11.984
Netto	R1600	490.653						490.653
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	320.563						320.563
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.779						3.779
Netto	R1700	316.784						316.784
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	50.087						50.087
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	50.087



## Anhang

### Anhang

#### S.22.01.22

#### Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.888.904	559.326	0	1.442	0
Basiseigenmittel	R0020	607.701	-367.974	0	6.480	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	607.701	-367.974	0	6.480	0
SCR	R0090	70.970	14.744	0	6.710	0

# Anhang

Anhang  
S.23.01.22  
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel v or Abzug v on Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	43.178	43.178		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	33.078	33.078		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	116.268	116.268		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	77.412	77.412		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	492.589	492.589		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	77.412	77.412		
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	77.412	77.412		
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	607.701	607.701	0	0

# Anhang

Anhang  
S.23.01.22  
Eigenmittel

## Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

## Ergänzende Eigenmittel gesamt

## Eigenmittel anderer Finanzbranchen

### Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

## Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

## Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

## Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

## SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	607.701	607.701	0	0	0
R0530	607.701	607.701	0	0	
R0560	607.701	607.701	0	0	0
R0570	607.701	607.701	0	0	
R0610	30.366				
R0650	2001%				
R0660	607.701	607.701	0	0	0
R0680	70.970				
R0690	856%				

# Anhang

Anhang  
S.23.01.22  
Eigenmittel

## Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

## Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

## Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

## EPIFP gesamt

	Gesamt				
	C0 060				
R0700	687.525				
R0710					
R0720	2.157				
R0730	192.524				
R0740					
R0750	255				
R0760	492.589				
R0770	0	0			
R0780	6.129	6.129			
R0790	6.129	6.129			

## Anhang

### Anhang

#### S.25.01.22

#### Solv enzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solv enzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 386.392		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 8.846		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 71.118		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 50.467		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 25.727		
Diversifikation	R0060 -106.233		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolv enzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 436.318</b>		
<b>Berechnung der Solv enzkapitalanforderung</b>	<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130 23.479		
Verlustaufgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -359.331		
Verlustaufgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -29.550		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200 70.916</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solv enzkapitalanforderung</b>	<b>R0220 70.970</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solv enzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solv enzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solv enzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solv enzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solv enzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 30.366		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 53		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
<b>Gesamt-SCR</b>			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560		
<b>Solv enzkapitalanforderung</b>	<b>R0570 70.970</b>		

## Anhang

Anhang  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Life insurer	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Non-life insurer	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	SC	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	SC	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	S-Mobil GmbH	SC	S-Mobil GmbH	Other		Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%		50%		Significant influence	50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%		49%		Significant influence	49%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation